

Er scheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis 2,70 RM. Einzelnummer 10 Pf.

Verlagsgesellschaft. — Bezugspreis: die Spalte 12 mm
breite Zeile 6 Pf. — Für Familienanzeigen und Stellenangebote
6 Pf. — Für Prospektanzeigen können wir keine Gewähr leisten

Sächsische
Vollzeitung

Redaktion: Dresden-N., Poststraße 17, Fernruf 2071 u. 2102
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania-Druckerei und
Verlag G. m. b. H., Poststraße 17, Fernruf 2102,
Postfach Nr. 1025, *Bank: Staatsbank Dresden Nr. 04707

Sonnabend, 10. August 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, einleitender Betriebs-
störungen hat der Verlag über Interesse keine Ansprüche,
falls die Zeitung in beschränkter Auflage, verpöblich oder
nicht erscheint. — Druckverlag Dresden. — — — — —

14 Millionen Obdachlose in China

Die Hochwasserschäden des Jangtse

Über 100 000 Personen in den Fluten des Jangtse ertrunken

Schanghai, 9. August.

Die ungeheuren Verluste an Menschenleben und der
unermessliche Schaden, den das Hochwasser des
Jangtse in den Provinzen Szechuan, Kiangsi, Kiangsu
und Hunan verursacht hat, gehen aus einer amtlichen
Mittteilung des Vorsitzenden der chinesischen Reichs-
stelle für die Hochwasserschäden, Szu-chih-jin, hervor.

aus den Fenstern der umliegenden Häuser ein Hagel von
Wurgeschossen aller Art auf die Beamten herab. Gleichzeitig
wurden auf den Straßen die Leinwandhüllen eingeworfen, Kolonial-
warenläden geplündert, die Tücher der Sanitätsstationen
geschleudert und gegen die Polizeispitze geschleudert.

Nach Mitternacht hält der Widerstand der Aufrechter
unverändert an. Der Protest hat ein Bataillon Infanterie an-
gefordert, da die besitzene Mobilmacht in den engen Straßen
der Unterstadt gegen die Aufrechter nichts ausrichten kann. Die
Scheinwerfer der Kriegsschiffe leuchten ständig die Dächer der
Häuser im Aufrechterbezirk ab. Die Aufrechter versuchen, den
Nachhof zu säubern, wurden aber von der Mobilmacht zurück-
geschlagen.

Die Unruhen eine „tatsächliche Meuterei“

Paris, 9. August.

Die Unruhen in Toulon am Donnerstagabend werden
von der halbamtlichen französischen Nachrichtenagentur selbst
als „tatsächliche Meuterei“ bezeichnet.

Am Laufe des späten Abend verließen die Meuterer, das
Gaswerk zu stürmen; sie wurden von Generaloffizieren zu-
rückgeschlagen. Die Polizei mußte immer und immer wieder
gegen die Meuterer vorgehen, die zum Teil von den Führern
mit Gewehren auf die Beamten herabschossen. Schließlich wurden
Generaloffizieren eingesetzt, denen es gelang, gegen 2 Uhr
morgens die Straßen zu säubern. Die Meuterer verteilten sich
mit großer Zähigkeit und ertrotzten die Verhaftung, in deren
Schuß die Wunden zahlreicher Straßen geplündert wurden. Sämtliche
Straßenlaternen im Unruhegebiet wurden zerstört, so daß
die Kriegsmarine Scheinwerfer zur Verfügung stellen mußte, in
deren Lichtkegel die Säuberungsaktion durchgeführt wurde.
Etwa 50 Meuterer wurden festgenommen, unter ihnen ein
Italiener und mehrere nordafrikanische Arbeiter.

Gerüchte, daß der Belagerungsstand verhängt werden
sollte, werden als unbegründet bezeichnet.

Tote und zahlreiche Verletzte bei neuen
Unruhen in Toulon

Paris, 9. August (1.30 Uhr früh).

Die Unruhen in Toulon haben im Laufe des Don-
nerstagsabend einen sehr ernsten Charakter angenommen. Nach
Einbruch der Dunkelheit ist es zu heftigen Zusammenstößen
zwischen Aufrechtern und Polizei gekommen. Am Mitter-
nacht zählte man nach einer amtlichen Mitteilung
bereits zwei Tote unter den Aufrechtern, einen schwer-
verletzten Polizeibeamten und über 50 Verletzte,
darunter zwanzig Ordnungsbeamte. Privatmeldungen, die zur
Stunde nicht nachgeprüft werden können, sprechen gar von
fünf Toten und über 100 Verletzten.

Von den Unruhen ist vor allem die untere Stadt betref-
fen. Gegen 21 Uhr, als Vollzeiltruppen Ansammlungen zerstreuen
wollten und einige Revolvergeschüsse in die Luft abgaben, prasselte

Abessinien als lockendes Ziel

„Interessensphären“ um den „Schlüssel des Nils“.

Von jeher gingen alle Bestrebungen der „Interessier-
ten“ Mächte auf Kosten des alten Eingeborenennatives
Abessinien nach einer „Kontrolle“ des in ihm liegenden
Quellgebietes des Nil. Kennt man doch aus diesem Grunde
Abessinien den „Schlüssel des Nil“. So ist es zu
begreifen, daß sich mit der Erfüllung oder Nichterfüllung
der zahlreichen internationalen Wünsche nicht nur das
Schicksal dieses Landes, sondern auch das weitere Los der
Nilländer entscheidet. Vor einer solchen Entscheidung
steht Abessinien nunmehr wieder einmal.

Man nennt das äthiopische Kaiserreich einen „Schlüssel
des Nil“ wegen der in ihm liegenden nördlichen und
westlichen Plateaus, die den „Nabel“ zu Tale finden, den
Blauen Nil, welcher Zentralabessinien bewässert, den drei-
tausend Quadratkilometer großen Tanaosee in einer Hoch-
gebirgshöhe von 2700 Meter weit und in einem tiefen
Gebirge zu Tale sinkt, welches auf der westlichen Seite nach
Kosja sich um 1500 Meter im Nivau sinkt. Seine Wässer
bewässert nach der Regenzeit (Ende Mai bis Anfang
September) mit denen des Weißen Nils das unebene
Dreieck des Oberen, des Endlandes, dessen Kultivierung
England eifrig betreibt. Außerdem wird der Wasserstand
des Nils durch seinen gewaltigen Nebenstrom, den Atbara,
der 20 Kilometer vom Tanaosee in über 2000 Meter See-
höhe entspringt und nach andere Höhe anstiegt, erhöht.
Der reichende Lauf dieses Flusses nimmt ungeheure Men-
gen des befruchtenden Lavaabflusses mit und erreicht so
den Nil.

Es würde zu weit führen, wollte man hier die Rolle
der internationalen Schritte und Unternehmungen an-
führen, welche die „Interessierten“ Mächte mit mehr oder
weniger Erfolg im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in
Szene setzten. Einige geschichtliche Angaben mögen zeigen,
daß letzten Endes genau wie heute im wesentlichen Eng-
land, Frankreich und Italien um „Interessens-
phären“ feilschten.

1888 verhandelten England und Frankreich um Süd-
abessinien und Harar. 1891 einigten sich England und Ita-
lien über ihre Interessensphären, d. h. über die Aufteilung
Abessiniens. „Für Kennzeichnung der gegenwärtigen Lage
stellten die damaligen Protokolle den Kernpunkt des Pro-
blems Abessinien mit den Worten heraus: „Das italienische
Gouvernement verpflichtet sich, am Atbara zum Zwecke
der Bewässerung kleinerer Anlagen zu konstruieren, welche
seinen Abfluß in den Nil merktbar beeinflussen.“

Man hatte sich aber die Aufteilung Abessiniens un-
blütiger vorgestellt. Zwar hatten sich die Italiener in
Benadir, im Süden des Somalilandes, festgesetzt und auch
die nördlichste Provinz Tigré infamistisch durchdringt, sie
täuschten sich aber über die geistige Verfassung des abessi-
nischen Volkes und die tatsächliche Macht des alten Reiches.
Es brachte ihnen im Jahre 1896 die furchtbare Niederlage
bei Adua. Diese Gelegenheit nutzte Frankreich diploma-
tisch aus, indem es 1897 mit Abessinien ein vorteilhaftes
Abkommen abschloß, wonach Djibuti, der Hafen von fran-
zösisch-Somaliland, als offizieller Handelshafen Abessiniens
anerkannt wurde, obwohl England gleichzeitig seine Häfen
Zeila und Kismajou Menelik II. anbot.

Doch schon im Jahre 1902, zur Zeit der schwierigen
Warentämpfe, gelang es England, einen Vertrag mit
Abessinien zu erreichen, der dieses Land für alle Arbeiten
am Blauen Nil, am Sobat und am Tanaosee an die Zu-
stimmung der sudanesischen und englischen Regierung bin-
det, Großbritannien aber die Regulierung des Blauen
Nils und das Recht zubilligt, die Kap-Kairo-Bahn über
abessinisches Gebiet zu führen.

Nunmehr vergeht kein Jahr ohne bedeutende Ereig-
nisse in und um Ägypten. 1903 begibt sich eine deutsche
Mission unter Dr. Rosen an den Hof Meneliks. Es kommt
1905 zu einem deutsch-abessinischen Handels- und Freundschaftsvertrag, 1906 zur Errichtung der Deutschen Gesandtschaft
in Addis-Abeba.

Im gleichen Jahre schließen England, Frankreich und
Italien jene Dreimächtekonvention ab, die wieder „Inter-

Neue Serie französischer Notverordnungen

Paris, 9. August. Der im Laufe abgehaltene Ministerrat
ist um 20.30 Uhr zu Ende gegangen. Dem Präsidenten der Re-
publik sind mehr als 70 Gesetzesverordnungen zur Unterschrift
vorgelegt worden.

Die neuen Notverordnungen bilden die Ergänzung der
Verordnungen vom 17. Juli. Durch die damalige Verordnungs-
serie hat die französische Regierung das Gleichgewicht des Haus-
halts wiederherzustellen versucht und die Währung vor weiteren
Angriffen geschützt. Die neue Serie der Notverordnungen ist
dazu bestimmt, eine Belebung des Wirtschaftslebens zu
bringen und die Lebenshaltungskosten zu sen-
ken. Auf diese Weise soll ein Ausgleich für die von der Ver-
wässerung verlangten Opfer und Lasten hergestellt werden.

Die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft, wie sie die
neuen Notverordnungen vorsehen, richten sich zunächst gegen die
Arbeitslosigkeit. So wird z. B. die Frist für die Durchführung
des Programmes großer öffentlicher Arbeiten verkürzt. Ferner
ist die Anagnahme weiterer öffentlicher Arbeiten in
ganz Frankreich vorgezogen; besonders Straßenbauten, Arbeiten
zur Befestigung gefährlicher Kreuzungen von Straßen mit Eisen-
bahnhauptkörpern und Arbeiten zur Verhinderung von Flußüber-
schwemmungen. Für diese Maßnahmen stellen die Verordnungen
zunächst eine Milliarde Francs zur Verfügung.

Eine der Verordnungen verfügt die Einsetzung eines zen-

tralen Ausschusses zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der
u. a. die Aufgabe hat, die Beschäftigung ausländischer Arbeiter
und Handwerker zu kontrollieren und zu begrenzen.

Eine andere Verordnung betrifft Maßnahmen zum Schutz
der Sparer, und zwar einen Schutz der Bevölkerung vor
zweifelhaften Unternehmungen.

Auf dem Gebiet der Handelspolitik bringen die
neuen Verordnungen den Ausfuhrfirmen verschiedene Erleichter-
ungen, dagegen werden 21 Industrie-Einfuhrkontingente abge-
schafft. Die Verordnung, die sich mit Maßnahmen zur Preis-
senkung befaßt, betrifft hauptsächlich die Regelung des Reichs-
marktes. Die Lage der Landwirtschaft soll verbessert
und der Kleinhandelspreis gesenkt werden. Die Preiskontrollen
werden erteilt, Kleinhandelsabnahmepreise für Fleisch festzusetzen.

Die Gewinne solcher Firmen, die für die öffentliche Ver-
waltung arbeiten oder liefern, werden mit einer vorübergehenden
Sondersteuer belegt. Eine weitere Verordnung sieht vor,
daß die 10prozentige Kürzung der staatlichen Bezüge in gewissen
Fällen gemildert werden kann, so z. B. für über 65 Jahre alte
Rentner mit weniger als 10 000 Francs Einkommen.

Ferner wird angeordnet, daß die Regierung Ende des
Monats darangehen wird, eine besondere Verwaltungsorganisa-
tion auszuarbeiten und nichtdarausliche oder unnötige Ausgaben
zu unterdrücken.

Der angekündigte Generalstreik in Newyork

Newyork, 9. August.

Die bei den Notstandsarbeiten in Newyork beschäftigten
Arbeiter haben für Freitag Generalstreik angekündigt, und
zwar als Protest gegen den von der Regierung festgesetzten
Monatlohn von 93,50 Dollar. Die Notstandsarbeiten, mit denen
diese Arbeiter beschäftigt sind, fallen unter das Arbeitsbeschaf-
fungsprogramm der Bundesregierung. Etwa 100 000 Ar-
beiter werden hieran erfaßt.

Die Vertreter der meisten Bauarbeitergewerkschaften in
Newyork haben sich mit den Notstandsarbeitern solidarisch er-
klärt und beschlossen, den Streik zu unterstützen.

Auf Grund dieser Tatsachen hat noch am Donnerstag der
Leiter des Newyorker Büros der Arbeitsbeschaffungsbehörde,
General Johnston, sich am Rundfunk in einer Ansprache an die

organisierte Arbeiterschaft gewandt, um den Streik zu ver-
hüten. Johnston mahnte die Arbeiterschaft eindringlich, von
ihrem Streikvorhaben abzulassen, da sonst womöglich die etwa
1 1/2 Millionen hilflosen hungerigen Familienmitglieder mit
leidenden müßten.

Jones einer anderen Banditenbande
übergeben

Schanghai, 9. August.

Einer hier aus Weiping eingetroffenen Nachricht zufolge
haben die Banditen, die den englischen Journalisten Jones ent-
führt haben, ihren Gefangenen in der Nähe der Grenze von
Tschachar und Tschol an eine andere größere Banditengruppe
übergeben, die die Lösegeldforderung auf 100 000 Dollar erhöht
hat. Hierdurch und infolge des ständigen Standortwechsels der
Banditen sind die Bemühungen der Behörden um die Befreiung
von Jones außerordentlich erschwert worden.